

# Standpunkte

## Informationsbrief für Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz

### Ausgabe Wintersession 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Dezember wird in Marokko der **UNO-Migrationspakt** verabschiedet. Der Pakt beziehungsweise die Rolle der Schweiz führte in den vergangenen Wochen zu grossen Diskussionen. So zentral die Debatte über nationale Umsetzungsfragen ist: Aus Sicht des SRK darf sie nicht dazu führen, die Vereinbarung als Ganzes in Frage zu stellen. Der Pakt definiert erstmalig internationale Spielregeln im Umgang mit Migration und hält grundlegende Elemente wie den Schutz der Menschenrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus fest. Dieser gemeinsame, lösungsorientierte Weg ist ein Meilenstein in der Geschichte und auch für die Schweiz unabdingbar. In diesem Informationsbrief stellen wir Ihnen die aus unserer Sicht wichtigsten Elemente des Pakts vor und erläutern, wo in der Schweiz noch Handlungsbedarf besteht. Auch am **Treffen der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz** am Mittag des 28. Novembers 2018 steht das Thema Migration im Fokus. Wir hoffen, dass möglichst viele von Ihnen unserer Einladung in das Polit-Forum Käfigturm folgen werden und freuen uns über Ihre Anmeldung via [www.redcross.ch/anmeldung](http://www.redcross.ch/anmeldung).

Ein weiterer Schwerpunkt dieses Informationsbriefs bildet der Rückblick auf das **UN-Treffen zu nichtübertragbaren Krankheiten**. Vor dem Hintergrund unseres Engagements für das Ziel Gesundheit der Agenda 2030 setzen wir uns insbesondere für einen besseren Zugang zu kostengünstigen Medikamenten ein.

Im Oktober hat die SGK-SR die parlamentarische Initiative zur Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende angenommen. Das SRK ist über diesen Entscheid sehr erfreut und wird die Ausarbeitung des Erlassentwurfs weiter verfolgen.

Schliesslich erinnern wir daran, dass der Ständerat in der Wintersession die Motion zur Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrags behandeln wird. Das SRK hofft, dass sich der Rat nach dem knapp ablehnenden Entscheid seiner vorberatenden Kommissionen im Sinne der humanitären Tradition doch noch für eine Unterzeichnung aussprechen wird.

Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Session und freundlichen Grüssen

Schweizerisches Rotes Kreuz



**Annemarie Huber-Hotz**  
Präsidentin



**Markus Mader**  
Direktor

**Croix-Rouge suisse**  
**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
**Croce Rossa Svizzera**



# UNO-Migrationspakt

Der UNO-Migrationspakt ist die erste Migrationsvereinbarung in der Geschichte der Vereinten Nationen. Er sieht Migration als ein globales Phänomen, das globale Lösungen braucht. Erstmals zeigen sich auch die Herkunftsländer bereit, mitzuarbeiten und ihre Verantwortung wahrzunehmen. Dies ist eine Voraussetzung für die von der Schweiz angestrebten Migrationspartnerschaften. Die Unterzeichnung des Pakts durch die Schweiz hat keinen rechtlich bindenden, sondern empfehlenden Charakter. Die nationale Souveränität und das Recht jedes Staates, seine Migrationspolitik selbst zu regeln, werden im Migrationspakt hervorgehoben. Die Rotkreuzbewegung und das SRK haben sich im Sinne des Rotkreuzgrundsatzes der Menschlichkeit aktiv in die Verhandlungen eingebracht.

Aus Sicht des SRK sind insbesondere folgende Elemente des Pakts zentral:

- Schutz der Menschenrechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus in allen Phasen der Migration
- Sicherung des Zugangs zu Rechtsmitteln
- Deckung der Grundbedürfnisse sowie Zugang zu Gesundheit und Versorgung
- Wahrung des Rechts auf Schutz der personenbezogenen Daten
- Schutz des für die humanitäre Hilfe nötigen Freiraums
- Gewährleistung eines ordnungsgemässen Verfahrens, einer individuellen Prüfung und eines wirksamen Rechtsbehelfs
- Wohl des Kindes stets an erster Stelle
- Wahrung der Familieneinheit und des Rechts auf Familienleben
- Unterstützung von Familien mit vermissten Angehörigen

Für die Schweiz möchten wir im Sinne des Pakts auf folgende Punkte hinweisen:

**Gewährleistung eines ordnungsgemässen Verfahrens:** Der Zugang zu einem ordnungsgemässen Verfahren und eine individuelle Prüfung sind durch die Abschaffung des Botschaftsasyls und den laufend weiter ausgebauten Grenzschutz immer stärker gefährdet. Personen, die nicht legal in ein europäisches Land einreisen können, haben zu einer Prüfung ihres internationalen Schutzbedarfs häufig gar keinen Zugang mehr.

Zusätzlich zum Resettlement, der Aufnahme von besonders gefährdeten Flüchtlingen durch einen Drittstaat, sehen wir im **humanitären Visum** einen gut steuerbaren, legalen Zugangsweg für an Leib und Leben gefährdete Personen. Das humanitäre Visum erlaubt eine Prüfung der Gefährdung der betroffenen Person sowie eine Sicherheitsprüfung vor der Einreise. Es ist speziell für Personen wertvoll, die weder finanzielle noch körperliche Ressourcen für eine irreguläre Reise hätten. Das SRK berät und unterstützt Personen bei Gesuchen und setzt sich dafür ein, dass Personen, die internationalen Schutz benötigen, Zugang zu diesem Instrument erhalten.

**Die Rechte von Migrantinnen und Migranten müssen geschützt werden. Das SRK fordert legale Zugangswege für besonders vulnerable Migrantinnen und Migranten.**

**Schutz der Menschenrechte aller Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus sowie Verbot des Refoulements:** Das Non-Refoulement-Gebot gibt vor, dass Menschen, denen Folter oder unmenschliche Behandlung droht, nicht ausgewiesen oder zurückgewiesen werden dürfen. Dieses Gebot muss stets eingehalten werden, auch im Falle einer Wegweisung nach Eritrea. Das IKRK hat nach wie vor keinen Zugang zu Gefängnissen in Eritrea und es gibt keine gesicherten Informationen über die Zustände in den Gefängnissen. Um ein ordnungsgemässes Verfahren sicherzustellen, müssen Wegweisungen daher weiterhin individuell und genau geprüft werden.

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung engagiert sich weltweit in erster Linie für die **Verbesserung der Situation und damit der Perspektiven vor Ort**, aber auch für verletzte Migrantinnen und Migranten und leistet so einen Beitrag, die Ziele des Migrationspakts zu erreichen. Auf dem afrikanischen Kontinent ist die Bewegung aktuell beispielsweise mit diversen Programmen aktiv:

- In Libyen erhalten Migrantinnen und Migranten vom Libyschen Roten Halbmond in verschiedenen Lagern medizinische Nothilfe, psychologische Unterstützung oder Zugang zur Gesundheitsversorgung.
- In Tunesien führt der Tunesische Rote Halbmond zusammen mit dem UNHCR ein Empfangszentrum in Medenine und unterstützt die Behörden auch in urbanen Gegenden.
- Entlang der Transitrouten in West- und Ostafrika unterstützt das Britische Rote Kreuz zusammen mit Partnern vulnerable Migrantinnen und Migranten u.a. durch erste Hilfe, den Zugang zu Informationen oder die Wiederherstellung von Familienkontakten.

Das SRK unterstützt verschiedene Projekte in Nordafrika. Auch im **Bereich der sicheren und würdevollen Rückkehr**, eines der 23 Ziele des Migrationspakts, sind die Rotkreuzbewegung und das SRK aktiv. Aktuell führt das SRK in sechs Kantonen reguläre Rückkehrberatung, Rückkehrberatung in Administrativhaft und/oder Rückkehrberatung im Strafvollzug durch.

Dr. Christine Kopp  
Stv. Direktorin SRK  
[christine.kopp@redcross.ch](mailto:christine.kopp@redcross.ch)  
058 400 45 26

## Nichtübertragbare Krankheiten

Die UN-Generalversammlung beschloss am 27. September 2018 ein engagiertes Vorgehen gegen nicht-übertragbare Krankheiten. Weltweit sterben jedes Jahr 40 Millionen Menschen an nichtübertragbaren Krankheiten wie Krebs, Diabetes oder Herz-Lungenkrankheiten. Drei Viertel von ihnen leben in Ländern mit mittleren und niedrigen Einkommen. In Entwicklungsländern könnte – so schätzt die WHO – mit einer Reduktion der nichtübertragbaren Krankheiten zusätzlich 350 Milliarden USD Wirtschaftswachstum generiert werden. An der UN-Generalversammlung einigten sich die Regierungen insbesondere auf verstärkte Präventionsmassnahmen in den Bereichen Tabak, Alkohol und Zucker. Neben diesem wichtigen Schritt muss aus Sicht des SRK aber zwingend

**Wirtschaftliche Interessen dürfen nicht höher gewichtet werden als der Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln.**

auch der Zugang zu kostengünstigen Medikamenten verbessert werden. **Wegen fehlenden Zugangs zu Medikamenten sterben in armen Ländern Millionen von Menschen an Krankheiten**, die in der Schweiz behandelt oder gar geheilt werden können. Gemäss WHO leben wegen zu hoher Krankheitskosten 100 Millionen Menschen in extremer Armut.

Das Recht auf Gesundheit und der Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten müssen höher gewichtet werden als die wirtschaftlichen Interessen der pharmazeutischen Industrie. Das SRK wünscht deshalb, dass sich die Schweiz stärker für den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten gegen Krebs und andere nichtübertragbare Krankheiten in Entwicklungsländern einsetzt. Für eine kohärente Gesundheitsausserpolitik muss die Gesundheit der Menschen ins Zentrum gestellt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Einschränkung des Patentschutzes viel bewirkt: So haben heute beispielsweise weltweit 22 Millionen mit HIV infizierte Menschen Zugang zu Therapie – die meisten von ihnen in den armen Ländern Afrikas. Das SRK ist der Ansicht, dass dieser Weg auch zur Bekämpfung der nichtübertragbaren Krankheiten eingeschlagen werden sollte.

Der Zugang zu einer Basis-Gesundheitsversorgung für alle, insbesondere für verletzte Menschen, ist ein Grundanliegen des SRK. Gemeinsam mit den Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in Entwicklungsländern setzen wir uns für die Umsetzung des Ziels Gesundheit der Agenda 2030 ein.

Beat von Däniken  
Leiter Departement Internationale  
Zusammenarbeit  
beat.vondaeniken@redcross.ch  
058 400 42 87

## Atomwaffenverbotsvertrag

### **17.4241 Motion: Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren**

Das SRK fordert – gemeinsam mit dem IKRK – Bundesrat und Parlament auf, sich für die rasche Unterzeichnung und Ratifizierung des Atomwaffenverbotsvertrags (TPNW) einzusetzen und damit weltweit ein Zeichen gegen Atomwaffen zu setzen. In Zeiten, in denen internationale Abrüstungsvereinbarungen gekündigt werden, kommt dem Vertrag eine besondere Bedeutung zu. Die Schweiz kann mit der Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrags gemeinsam mit vielen anderen Ländern das klare Signal aussenden, dass Atomwaffen nicht annehmbar sind. Sie verursachen unsagbares Leid, mit dem auch Generationen später noch zu kämpfen haben.

**Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verlangt seit 73 Jahren die Abschaffung von Atomwaffen. Setzen auch Sie sich dafür ein.**

Markus Mader  
Direktor SRK  
markus.mader@redcross.ch  
058 400 44 26

### **Schweizerisches Rotes Kreuz**

Rainmattstrasse 10, Postfach, 3001 Bern

Sekretariat der Parlamentarischen Gruppe Rotes Kreuz  
Sabine Zeilinger, Leiterin Kommunikation SRK  
Telefon 058 400 44 10, [sabine.zeilinger@redcross.ch](mailto:sabine.zeilinger@redcross.ch)